



EU-Haushalt: die Gemeinsame Agrarpolitik in der Zeit nach 2020

Brüssel, 1. Juni 2018

Die Europäische Kommission hat heute Vorschläge für Verordnungen zur Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt.

Bei diesen Vorschlägen handelt es sich um eine Verordnung über GAP-Strategiepläne (vorgeschlagene neue Vorgehensweise bei Direktzahlungen an Landwirte, Unterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raums und sektorale Unterstützungsprogramme), eine Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation und eine horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP. In diesen Vorschlägen werden die Ideen für die Zukunft der GAP weiter ausgestaltet, die in der Mitteilung der Kommission über die Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft vom November 2017 skizziert wurden.

Warum wird die Gemeinsame Agrarpolitik reformiert?

Seit 1962 hat die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ihren ursprünglichen Zweck erfolgreich erfüllt, die Einkommen der Landwirte zu stützen und die Versorgung der europäischen Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigen, sicheren und erschwinglichen Lebensmitteln zu gewährleisten. Da sich die GAP in diesem gesamten Zeitraum als anpassungsfähig erwiesen hat, ist sie immer noch von großer Bedeutung. Die Welt verändert sich schnell, ebenso wie die Herausforderungen, vor denen nicht nur die Landwirte, sondern unsere Gesellschaft als Ganzes stehen. Klimawandel, Preisschwankungen, politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, Landflucht, wachsende Bedeutung des Welthandels: Die Landwirte müssen sich ständig an veränderte Gegebenheiten anpassen, weshalb die Gesetzgeber dafür sorgen müssen, dass mittel- und langfristig geeignete Unterstützung auf der Grundlage klarer und einfacher Vorschriften bereitgestellt wird.

Die GAP ebnet den Weg zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft. Sie muss den Sektor krisenfester machen und die Einkommen der Landwirte und die Lebensfähigkeit ihrer Betriebe stützen. Sie muss sicherstellen, dass die Landwirtschaft ihre Aufgabe bei der Bewältigung der Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich umfassend erfüllt, und sie muss digitale Innovationen, die den Landwirten die Arbeit erleichtern, aufgreifen, Bürokratie abbauen und den Generationswechsel fördern. Da mehr als die Hälfte der EU-Bevölkerung in ländlichen Gebieten lebt, müssen Anstrengungen unternommen werden, diese Lebensräume attraktiv und lebendig zu halten, was Wachstum und Beschäftigung, aber auch Infrastruktur, Mobilität und Basisdienstleistungen betrifft. Die EU-Agrarpolitik spielt eine wichtige Rolle, da sie sowohl zur wirtschaftlichen Dynamik als auch zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben in ländlichen Gebieten beiträgt. Gleiches gilt für die neue GAP, die auf eine nachhaltige Landwirtschaft in ganz Europa abzielt und in die Entwicklung ländlicher Gebiete und Gemeinschaften investiert.

Mit den heutigen Rechtsakten wird eine vereinfachte und modernere Agrarpolitik vorgeschlagen, die besser geeignet ist, diese Herausforderungen zu meistern und die gesteckten Ziele zu erreichen.

Welche Mittel stehen für die künftige GAP für den Zeitraum 2021–2027 zur Verfügung?

Der Kommissionsvorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021–2027 sieht für die GAP 365 Milliarden EUR (in jeweiligen Preisen) vor. Dies entspricht für den Zeitraum 2021 bis 2027 einem durchschnittlichen Anteil am Gesamthaushalt der EU von 28,5 %. Die GAP-Mittel umfassen 265,2 Milliarden EUR für Direktzahlungen, 20 Milliarden EUR für Marktunterstützungsmaßnahmen (EGFL) und 78,8 Milliarden EUR für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Weitere 10 Milliarden EUR werden im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizont Europa“ bereitgestellt, um spezifische Forschung und Innovation in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Biowirtschaft zu fördern.

Welche Ziele werden mit der künftigen GAP für den Zeitraum 2021–2027 verfolgt?

Die künftige GAP wird sich auf neun allgemeine Ziele konzentrieren, die die wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung dieses Politikfelds widerspiegeln:

1. Unterstützung für tragfähige landwirtschaftliche Einkommen sowie Krisenfestigkeit in der gesamten EU zur Verbesserung der Ernährungssicherheit;

2. Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
3. Verbesserung der Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette;
4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie;
5. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft;
6. Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
7. Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltiger Forstwirtschaft;
9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit – einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel – sowie Tierschutz gerecht wird.

Ein Querschnittsziel ist die Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten.

Wie sollen diese Ziele erreicht werden?

Durch die künftige GAP entsteht ein größerer Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und wird die Art und Weise, wie die Agrarpolitik funktioniert, sowohl für die Landwirte als auch für die Mitgliedstaaten erheblich vereinfacht und modernisiert. Das Hauptaugenmerk wird nicht mehr auf Vorschriften und deren Einhaltung liegen, sondern verstärkt auf Ergebnissen und Leistung. Dadurch, dass an die Stelle eines pauschalen Vorgehens ein maßgeschneiderter Ansatz tritt, wird die Agrarpolitik näher an den Menschen sein, die sie vor Ort umsetzen. Im Rahmen dieses Konzepts erhalten die Mitgliedstaaten weit größeren Entscheidungsspielraum, wie sie die gemeinsamen Ziele am besten erreichen und gleichzeitig auf die spezifischen Bedürfnisse der Landwirte und ländlichen Gemeinschaften sowie der Gesellschaft insgesamt eingehen können.

Auf EU-Ebene liegt der Schwerpunkt auf folgenden Aspekten:

- Festlegung gemeinsamer Ziele;
- Erforderliche Interventionen und gemeinsamer „Werkzeugkasten“ mit Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Erreichung der gemeinsamen Ziele durchführen können;
- Schutz des Binnenmarkts und EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Landwirte;
- Schutzmechanismen, die gewährleisten, dass die Politik das leistet, was sie leisten soll;
- Festlegung einer Reihe von Indikatoren zur Bewertung der Fortschritte.

Die Mitgliedstaaten können die Instrumente gezielt so einsetzen, wie es ihrem Bedarf am besten entspricht, und legen dies in einem umfassenden GAP-Strategieplan fest.

In diesen GAP-Strategieplänen wird dargelegt, wie jedes Land die allgemeinen Ziele der GAP unter Berücksichtigung seiner eigenen spezifischen Erfordernisse erreichen will. In den Plänen ist eine Strategie enthalten, und es wird dargelegt, wie Maßnahmen im Rahmen der beiden Säulen dazu beitragen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Zudem werden in den Plänen entsprechende Zielwerte festgesetzt. Die Fortschritte bei der Erreichung dieser Zielwerte werden auf der Ebene der Mitgliedstaaten bewertet und von der Europäischen Kommission im Rahmen eines neuen jährlichen Verfahrens überwacht und überprüft.

Jeder GAP-Strategieplan muss vorab von der Europäischen Kommission genehmigt werden, um zu gewährleisten, dass er mit den EU-weiten Zielen im Einklang steht, den gemeinschaftlichen Charakter der Agrarpolitik bewahrt und nicht zu Verzerrungen auf dem Binnenmarkt oder zu übermäßigen Belastungen für die Begünstigten oder Verwaltungen führt.

Wie werden die Ergebnisse bewertet?

Auf EU-Ebene wird ein gemeinsamer Katalog von Ergebnisindikatoren vereinbart, um für die Landwirte in allen Mitgliedstaaten gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen.

Die Länder legen der Kommission jedes Jahr einen Leistungsbericht vor, um auf der Grundlage dieser spezifischen Ergebnisindikatoren die erzielten Fortschritte nachzuweisen. Die Kommission überprüft die Berichte und spricht bei Bedarf Empfehlungen zur Verbesserung der Leistung aus.

Außerdem wird ein neues System möglicher Sanktionen und Belohnungen eingeführt, um

sicherzustellen, dass Fortschritte erzielt werden. So können beispielsweise Mitgliedstaaten, die ihre Ziele in den Bereichen Klima, Umwelt und biologische Vielfalt erreichen, am Ende des 7-Jahres-Zeitraums eine Belohnung von bis zu 5 % ihrer Mittelzuweisung für die Entwicklung des ländlichen Raums erhalten. Wenn der jährliche Leistungsbericht zeigt, dass keine ausreichenden Fortschritte erzielt werden, kann die Kommission eingreifen und dafür sorgen, dass die Finanzierung besser auf Ergebnisse ausgerichtet wird. Dies kann – je nach Art der Minderleistung – beispielsweise bedeuten, dass ein konkreter Aktionsplan erstellt werden muss, um das Programm wieder in die richtige Richtung zu lenken, dass Zahlungen ausgesetzt werden und/oder dass eine Neuplanung erfolgt.

Inwiefern bedeutet das eine Vereinfachung für Landwirte und Verwaltungen? Und wie wird die GAP dadurch moderner?

Die Landwirte wissen selbst am besten, welche Unterstützung sie benötigen, um ihre Leistung zu verbessern. Im Rahmen der neuen GAP-Strategiepläne können die Mitgliedstaaten mit den Landwirten zusammenarbeiten, um herauszufinden, was auf nationaler oder regionaler Ebene unternommen werden muss, um die vereinbarten EU-Ziele zu erreichen; dabei haben sie größeren Spielraum, die geeignetsten Maßnahmen auszuwählen. Auch die Liste der weit gefassten, auf EU-Ebene vereinbarten Maßnahmen wird gestrafft: So werden im Rahmen der neuen GAP acht allgemeine Maßnahmenbereiche für die Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt (Umwelt und Klima, Junglandwirte, Risikomanagementinstrumente, Wissen und Information usw.) und nicht mehr 69 Maßnahmen und Teilmaßnahmen wie bisher. Den Mitgliedstaaten mehr Verantwortung dafür zu überlassen, wie sie die allgemeinen Ziele am besten erreichen können, und keinen allzu vorschriftenlastigen pauschalen Ansatz zu verfolgen, ist sowohl einfacher als auch wirksamer.

Die Kommission wird zudem sicherstellen, dass die Verwaltungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß funktionieren, damit den Mitgliedstaaten selbst die Entscheidung überlassen werden kann, ob Vorschläge für eine EU-Unterstützung in Betracht kommen. Die Kommission wird also – im Unterschied zum derzeitigen Verfahren – nicht mehr für jedes einzelne Projekt prüfen, ob die Förderbedingungen erfüllt sind.

Durch die neue GAP wird auch die Einführung neuer Technologien sowohl durch die Landwirte als auch durch nationale Verwaltungen dazu beitragen, die Arbeit zu erleichtern. So wird beispielsweise ein neues Monitoringsystem entwickelt, das auf einer systematischen ganzjährigen Fernbeobachtung landwirtschaftlicher Tätigkeiten beruht. Dadurch werden – wo immer möglich – herkömmliche Kontrollmethoden wie Vor-Ort-Kontrollen ersetzt und so der Kontrollaufwand erheblich reduziert. Gefördert wird auch die verstärkte Nutzung anderer digitaler Instrumente, z. B. des sogenannten geodatenbasierten Antrags, durch den die Landwirte anhand von Satellitentechnik präzise Angaben zu ihren Flächen machen können und so die Fehlerquote in den Anträgen verringert wird und Sanktionen vermieden werden. In die Anträge der Landwirte auf Direktzahlungen werden die Verwaltungen der Mitgliedstaaten unter Nutzung bestehender Instrumente, wie des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen, vorab bereits möglichst viele aktuelle und verlässliche Angaben eintragen, was eine erhebliche Zeitersparnis für die Landwirte bedeutet.

Im Rahmen der neuen GAP sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Landwirten ein System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung zur Verfügung zu stellen, das eine Vielzahl von Themen, die in der Verordnung selbst aufgeführt sind, abdecken wird. Dazu gehören unter anderem: Beratung zu **allen** Anforderungen und Bedingungen auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs, die sich aus dem GAP-Strategieplan des jeweiligen Landes ergeben; dazu, wie die Einhaltung der Umweltvorschriften für Wasser, Pestizide, saubere Luft usw. gewährleistet werden kann; zum Risikomanagement und zum Zugang zu Innovationen und Technologie. Diese Beratungsdienste werden vollständig in die in den Mitgliedstaaten eingerichteten umfassenderen Systeme für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft integriert, an denen sich auch Forscher, Landwirtschaftsverbände und andere Interessenträger beteiligen.

Werden die Landwirte EU-weit gleich behandelt?

Im Rahmen der neuen GAP wird auch die Höhe der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten weiter angeglichen, indem für Mitgliedstaaten, in denen die Unterstützungszahlung je Hektar unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt, die Lücke zu diesen 90 % zur Hälfte geschlossen wird. Damit kommt die Kommission ihrem Versprechen nach, für eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zu sorgen.

Wie kann eine gerechtere Verteilung der Zahlungen an Landwirte und kleinere und mittlere Betriebe gewährleistet werden?

Direktzahlungen werden auch weiterhin ein wichtiger Teil der Agrarpolitik sein, da eine Stützung landwirtschaftlicher Einkommen erforderlich ist, um einen intelligenten und krisenfesten Agrarsektor zu fördern.

Die Kommission schlägt vor, die Zahlungen ab 60 000 EUR zu kürzen und Zahlungen von mehr als 100 000 EUR pro Betrieb zu kappen. Arbeitskosten werden dabei in vollem Umfang berücksichtigt. Dadurch soll eine gerechtere Verteilung der Zahlungen erreicht werden.

Die Mittel, die dadurch frei werden, werden innerhalb des Mitgliedstaats entweder durch eine umverteilende Direktzahlung oder durch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umverteilt, um insbesondere zu gewährleisten, dass ein größerer Anteil der Direktzahlungen jedes Landes kleinen und mittleren Betrieben zugutekommt. Zudem können die Mitgliedstaaten Kleinerzeugern eine jährliche Pauschalzahlung gewähren, wodurch das Verwaltungsverfahren für die Begünstigten erheblich vereinfacht wird, da sie nicht jedes Jahr einen Antrag stellen müssen, um diese Zahlung zu erhalten. Wer als Kleinerzeuger gilt, kann von jedem Mitgliedstaat selbst bestimmt werden, da der Agrarsektor von Land zu Land unterschiedliche Merkmale aufweist.

Die einzelnen Länder müssen künftig auch strengere Definitionen anwenden, um sicherzustellen, dass nur echte Landwirte Unterstützung erhalten. Wie bei den Kleinerzeugern bleibt auch hier die genaue Definition jedem einzelnen Mitgliedstaat überlassen (muss aber von der Kommission im Rahmen des GAP-Strategieplans genehmigt werden). Bei der Definition gilt es, eine Reihe von Faktoren wie Einkommensprüfungen, Arbeitskräfteaufwand im landwirtschaftlichen Betrieb, Unternehmenszweck und/oder die Eintragung in Unternehmensregister zu berücksichtigen. Durch die Definition muss gewährleistet werden, dass diejenigen keine Unterstützung erhalten können, deren landwirtschaftliche Tätigkeiten nur einen unwesentlichen Teil ihrer gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit ausmachen oder deren Haupttätigkeit nicht in der Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit besteht. Gemäß der Verordnung dürfen außerdem durch die in den einzelnen Mitgliedstaaten festgelegte Definition Betriebsinhaber mit mehrfacher Tätigkeit (d. h. diejenigen, die aktiv Landwirtschaft betreiben, aber außerhalb ihres Betriebs auch nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben) nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Welche Vorteile bringt die künftige GAP für Junglandwirte?

Eine der obersten Prioritäten der GAP für den Zeitraum nach 2020 ist es, den Beruf für Junglandwirte attraktiver zu machen und sie dabei zu unterstützen, tragfähige Unternehmen zu gründen. Für Junglandwirte sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, die teilweise verpflichtend und teilweise freiwillig sind:

- Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 2 % ihrer nationalen Mittelzuweisung für Direktzahlungen speziell zur Förderung von Junglandwirten verwenden, die in den Beruf einsteigen, und zwar entweder in Form einer zusätzlich zur Einkommensgrundstützung gewährten Zahlung oder durch Niederlassungsbeihilfen; den Ländern steht es auch frei, einen höheren Betrag für Junglandwirte aufzuwenden, wenn sie einen entsprechenden Bedarf ermitteln.
- Der Höchstbetrag für die Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte und Unternehmensgründungen im ländlichen Raum wird auf bis zu 100 000 Euro erhöht.
- Im GAP-Strategieplan eines jeden Landes muss eine eigene Strategie dafür vorgelegt werden, wie Junglandwirte für diesen Beruf gewonnen und unterstützt werden und nationale und EU-Mittel kohärenter und wirksamer für diesen Zweck eingesetzt werden können.
- Die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums können dazu verwendet werden, Regelungen zu unterstützen, durch die der Erwerb und die Übertragung von Flächen erleichtert werden, da dies für Junglandwirte eines der größten Hindernisse beim Einstieg in den Beruf darstellt. Solche Regelungen könnten beispielsweise Folgendes beinhalten: Partnerschaften zwischen Landwirten verschiedener Generationen; Leistungen im Zusammenhang mit der Nachfolge- bzw. Übergabepflicht; Maklerdienste beim Landerwerb; innovative nationale oder regionale Organisationen, die Vermittlungsdienste zwischen jungen und älteren Landwirten fördern und erleichtern, usw.
- Junglandwirte werden auch weiterhin im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums von Investitionsförderung und Wissenstransfer/Schulungen profitieren, die mit Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums gefördert werden.
- Den Mitgliedstaaten wird gestattet, Finanzierungsinstrumente einzuführen, durch die Betriebskapital für Junglandwirte gefördert wird, für die die Kapitalbeschaffung aufgrund der umfangreichen Investitionen und geringen Renditen in der Gründungsphase oftmals mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Kommission wird auch enger mit der Europäischen Investitionsbank zusammenarbeiten, insbesondere über die Plattform Fi-Compass, um aus den Erfahrungen und bewährten Verfahren im Rahmen spezifischer Regelungen für Junglandwirte zu lernen.

Wie wird die neue GAP den Umwelt- und Klimaschutz fördern?

Drei der neun spezifischen GAP-Ziele betreffen Umwelt und Klima mit Themen wie Klimawandel, natürliche Ressourcen, biologische Vielfalt, Lebensräume und Landschaften.

In ihren GAP-Strategieplänen müssen die Mitgliedstaaten detailliert darlegen, wie sie diese Ziele erreichen und sicherstellen wollen, dass die Landwirte alle eingegangenen Umwelt- und Klimaverpflichtungen einhalten. Zudem ist ausführlich zu erläutern, wie die Mittel aus den beiden GAP-Säulen zur Unterstützung der Strategie eingesetzt werden. Um die Fortschritte messen zu können, werden jedes Jahr Zielwerte festgesetzt und bewertet.

Ehrgeizige Ziele in Bezug auf Klima, Umwelt und biologische Vielfalt können auf unterschiedliche Weise erreicht werden:

Ein neues „Konditionalitätssystem“ wird dafür sorgen, dass die gesamte Einkommensstützung für Landwirte (und andere flächen- und tierbezogene Zahlungen) an die Anwendung umwelt- und klimafreundlicher Bewirtschaftungsverfahren geknüpft ist. Die Tatsache, dass höhere Standards die Voraussetzung für eine Unterstützung sind, stellt eine Verbesserung gegenüber den bestehenden GAP-Vorschriften dar.

Das neue System sogenannter „Öko-Regelungen“, die aus nationalen Mittelzuweisungen für Direktzahlungen finanziert werden, muss von den Mitgliedstaaten eingeführt werden; die Landwirte sind jedoch nicht zur Teilnahme verpflichtet. Die Öko-Regelungen müssen in Ergänzung zu den anderen verfügbaren Instrumenten in diesen Bereichen auf die Umwelt- und Klimaziele der GAP ausgerichtet sein und über die Konditionalitätsanforderungen hinausgehen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt jedoch dem einzelnen Mitgliedstaat überlassen. Ein Beispiel wäre eine Öko-Regelung, durch die der vollständige Verzicht auf Düngemittel gefördert wird, um die Wasserqualität zu verbessern. Die entsprechenden Zahlungen könnten entweder als Aufstockung der Direktzahlungen für Landwirte oder im Rahmen eigenständiger Regelungen gewährt werden, bei denen die Höhe der Zahlungen auf den zusätzlichen Kosten und den Einkommensverlusten für die Landwirte beruht.

Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 30 % ihrer Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen aufwenden. Die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums werden zur Förderung klima- und umweltfreundlicher Maßnahmen, insbesondere sogenannter „Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen“, eingesetzt, die die Mitgliedstaaten anbieten müssen, die für die Landwirte jedoch freiwillig sind. Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums können auch dazu genutzt werden, eine Reihe anderer Maßnahmen zu finanzieren, wie Wissenstransfer, umweltfreundliche Investitionen, Innovation und Zusammenarbeit. Eine solche Unterstützung kann Landwirten, Forstwirten und anderen Akteuren in ländlichen Gebieten gewährt werden.

Finanzmittel für umweltbezogene Maßnahmen in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen, wie Berg- oder Küstenregionen, kommen nun zu den 30 % der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums hinzu.

Im Einklang mit der Verpflichtung der Union, das Übereinkommen von Paris und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, werden voraussichtlich 40 % der Gesamtmittel der GAP für klimabezogene Maßnahmen aufgewendet werden.

Welche Rolle spielen Forschung, Innovation und neue Technologien in der künftigen GAP?

Durch die künftige GAP werden Anreize für verstärkte Investitionen in Wissen und Innovation geschaffen und Landwirte und ländliche Gemeinden in die Lage versetzt, auch davon zu profitieren. Das wichtigste Instrument zur Förderung von Innovationen im Rahmen der neuen GAP wird auch weiterhin die EIP-AGRI sein, insbesondere durch die Unterstützung von innovativen Bottom-up-Projekten operationeller Gruppen. Das Innovationskonzept der EIP-AGRI legt den Schwerpunkt auf den Wissensaustausch, in den alle Akteure interaktiv eingebunden werden.

Zusätzliche 10 Milliarden EUR werden im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizont Europa“ bereitgestellt, um spezifische Forschung und Innovation in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Biowirtschaft zu fördern. „Horizont Europa“ spielt eine zentrale Rolle dabei, das für die Modernisierung des Agrarsektors erforderliche Wissen zu generieren. Die Synergien zwischen „Horizont Europa“ (mit grenzüberschreitenden Projekten) und der GAP (mit Projekten auf regionaler/lokaler Ebene und den GAP-Netzen) tragen dazu bei, das System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft aufzubauen, durch das alle Akteure in ländlichen Gebieten innovative Verfahren schneller übernehmen sollen.

Was ist eine gemeinsame Marktorganisation (GMO)? Warum fallen nur bestimmte Sektoren darunter?

Als gemeinsame Marktorganisation (GMO) werden die Vorschriften zur Organisation des Binnenmarkts für landwirtschaftliche Erzeugnisse bezeichnet. Diese Vorschriften decken eine große Bandbreite von Aspekten ab: das Marktsicherheitsnetz (öffentliche Intervention, Beihilfen für die private Lagerhaltung), außergewöhnliche Maßnahmen im Fall von Marktstörungen, Vermarktungsnormen, das

Schulprogramm, über das Milch sowie Obst und Gemüse an Kinder verteilt werden, Handelsbestimmungen und zahlreiche operationelle Programme für eine ganze Reihe von Sektoren: Obst und Gemüse, Bienenzucht, Wein, Hopfen und Oliven.

Weite Teile der GMO-Verordnung werden in der künftigen GAP unverändert bleiben, es gibt nur einige wenige Ausnahmen. Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass die erwähnten operationellen Programme in die GAP-Strategiepläne der einzelnen Länder integriert werden müssen und dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben werden (wenn sie dies für erforderlich halten), operationelle Programme (die ansonsten als sektorale Interventionen bezeichnet werden) für andere Sektoren zu erstellen. Dies gilt für alle landwirtschaftlichen Sektoren – von Getreide und Fleisch über Saatgut bis hin zu lebenden Pflanzen und Bäumen – mit Ausnahme von Ethylalkohol und Tabak. Die Mitgliedstaaten können bis zu 3 % ihrer der ersten Säule zugewiesenen Mittel für solche sektoralen Interventionen vorsehen. Unterstützt werden dadurch Erzeuger, die sich in Erzeugerorganisationen zusammenschließen, um gemeinsame Maßnahmen für den Schutz der Umwelt oder zur Stärkung ihrer Position in der Lebensmittelversorgungskette durchzuführen.

Gibt es eine spezielle Unterstützung für bestimmte Sektoren?

Bestimmte Erzeugnissektoren, die sich in Schwierigkeiten befinden, erhalten auch weiterhin zusätzliche Unterstützung, damit sie wettbewerbsfähiger werden, nachhaltiger produzieren oder bessere Qualität liefern (als gekoppelte Einkommensstützung oder im Rahmen der derzeitigen GAP als fakultative gekoppelte Stützung bezeichnet). Diese Sektoren müssen als wirtschaftlich, sozial oder ökologisch bedeutend gelten.

Die Kommission schlägt vor, die bestehende Liste der potenziell förderfähigen Sektoren (d. h. Sektoren, in denen seit 2013 fakultative gekoppelte Stützung gewährt werden kann; die aktuellste Liste kann [hier](#) eingesehen werden) beizubehalten. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, diese Liste um nicht als Lebensmittel angebaute Kulturen (mit Ausnahme von Niederwald mit Kurzumtrieb und Bäumen) zu erweitern, die der Herstellung von Erzeugnissen dienen, welche fossile Brennstoffe ersetzen könnten.

Die betreffenden Mitgliedstaaten können maximal 10 % ihrer Direktzahlungen für die gekoppelte Einkommensstützung einsetzen. Weitere 2 % können zweckgebunden zur Förderung von Eiweißpflanzen verwendet werden.

Gibt es eine besondere Regelung für die Gebiete in äußerster Randlage der EU?

Angesichts der besonderen Herausforderungen für die Landwirte in den Gebieten in äußerster Randlage der EU wird den Landwirten dort im Rahmen der GAP zusätzliche Unterstützung gewährt. Die vorgeschlagenen Mittel für diese Gebiete – die französischen Überseedepartements (Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Réunion, Saint-Martin, Mayotte), die Azoren und Madeira sowie die Kanarischen Inseln – belaufen sich in dem 7-Jahres-Zeitraum auf 627,63 Mio. EUR jährlich.

Die Direktzahlungen für Landwirte in den Gebieten in äußerster Randlage werden damit weiterhin über der Unterstützung in anderen Regionen der EU liegen.

In der angegebenen Zahl nicht enthalten sind mögliche zusätzliche Mittel, die aus dem Haushalt für die Entwicklung des ländlichen Raums für diese Gebiete gezahlt werden können. Diese Mittel können zur Förderung von Maßnahmen verwendet werden, durch die die biologische Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft erhalten und verbessert wird, und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten in äußerster Randlage. Der EU-Beitrag zu Regelungen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums beläuft sich in diesen Gebieten auf 70 %, während es anderswo rund 40 % sind.

Wie wird die neue GAP Landwirten helfen, Krisen und Risiken zu bewältigen?

Die derzeitige GAP hilft den Landwirten bereits, mit den Unsicherheiten ihres Berufs umzugehen, und zwar durch Einkommensstützung (Direktzahlungen), Marktmaßnahmen und Unterstützung für Risikomanagementinstrumente sowie im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums durch Schulungen und Investitionen.

In der neuen GAP bleibt dieser Ansatz erhalten, wird aber weiter verbessert:

- Die derzeitigen Bestimmungen über die öffentliche Intervention, die private Lagerhaltung und außergewöhnliche Maßnahmen bleiben unverändert und können bei Bedarf zur Unterstützung von EU-Landwirten herangezogen werden.
- Die Mitgliedstaaten haben künftig die Möglichkeit, mit bis zu 3 % ihrer Mittel der ersten Säule Sektoren zu unterstützen, in denen es bislang (im Unterschied zu Obst und Gemüse, Wein oder Olivenöl usw.) keine sektoralen Programme gibt. Dadurch sollen Erzeugerorganisationen Anreize für Maßnahmen geboten werden, durch die u. a. Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Risiko- bzw. Krisenmanagement verbessert werden.

- Die bestehende Praxis, einen Teil der Gesamtmittel für die erste Säule zurückzustellen, wird beibehalten, um eine „Agrarreserve“ zu bilden, aus der Marktmaßnahmen und außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen finanziert werden können. Diese Reserve beläuft sich auf mindestens 400 Mio. EUR jährlich und wird durch Übertragung der Krisenreserve des Jahres 2020 (d. h. aus Mitteln der derzeitigen GAP und des derzeitigen MFR) auf das Jahr 2021 gebildet; in den nachfolgenden Jahren werden wiederum alle nicht verwendeten Mittel übertragen. Dadurch, dass die Mittel aus der Reserve laufend übertragen werden, anstatt die Reserve jedes Jahr neu zu füllen und die nicht verwendeten Mittel wieder den Mitgliedstaaten zuzuweisen, wird der Verwaltungsaufwand erheblich verringert.
- Die Mitgliedstaaten müssen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums Risikomanagementinstrumente unterstützen, um den Landwirten dabei zu helfen, mit außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Produktions- und Einkommensrisiken umzugehen. Diese Art der Unterstützung, die in Form von Finanzbeiträgen zu Prämien für Versicherungen und Fonds auf Gegenseitigkeit gewährt wird, die sowohl Produktions- als auch Einkommensrisiken abdecken, wird für alle Mitgliedstaaten obligatorisch sein. Unterstützung für verschiedene Maßnahmen wie Investitionen und Schulungen, die den Landwirten dabei helfen, Risiken vorzubeugen oder deren Folgen zu bewältigen, wird im Rahmen der ländlichen Entwicklung obligatorisch.
- Auf EU-Ebene wird eine verschiedensten Akteuren offenstehende zentrale Plattform für das Risikomanagement eingerichtet, um den Beteiligten – von Landwirten über Behörden bis hin zu Forschungseinrichtungen und dem Privatsektor – dabei zu helfen, Wissen, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen.
- Zudem können Finanzierungsinstrumente genutzt werden, um den Zugang zu Betriebskapital zu erleichtern, sodass Landwirte beispielsweise ein vorübergehendes Liquiditätsproblem aufgrund einer unerwarteten Krise überwinden können.
- Im Rahmen des Programms Horizont 2020 wird Forschung in den Bereichen Risikomanagement, Digitalisierung landwirtschaftlicher Betriebe und intelligente Nutzung von Big Data in der Landwirtschaft finanziert; im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) können Projekte im Bereich des Risikomanagements gefördert werden.

Welchen Einfluss wird die neue GAP auf ländliche Gebiete in der EU haben?

Da mehr als die Hälfte der EU-Bevölkerung in ländlichen Gebieten lebt, muss dafür gesorgt werden, dass diese Gebiete attraktiv, dynamisch und nachhaltig bleiben. Dazu sind hochwertige Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum und der Zugang zu hochwertiger Infrastruktur, Verkehrsdienstleistungen sowie Grundversorgung erforderlich. Die Landwirtschaft steht im Zentrum vieler ländlicher Gemeinschaften und durch die Unterstützung für Landwirte und ländliche Gemeinschaften gilt dies auch für die GAP.

Mit der Vereinfachung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums – indem weit gefasste Ziele auf EU-Ebene festgelegt werden und den Mitgliedstaaten größere Flexibilität eingeräumt wird, ihre Maßnahmen an den jeweiligen Bedarf anzupassen – wird gewährleistet, dass die ländliche Entwicklung EU-weit auch künftig wirksam gefördert wird. Durch die Anhebung des Kofinanzierungssatzes der Mitgliedstaaten können weiterhin umfangreiche Investitionen in ländlichen Gebieten getätigt werden.

Daher wird künftig die Finanzierung der Entwicklung des ländlichen Raums auch gezielt auf den Bereich ausgerichtet, in dem ein tatsächlicher Mehrwert erzielt werden kann – nämlich die Entwicklung der örtlichen ländlichen Agrarwirtschaft. Die Finanzierung größerer Infrastrukturprojekte, wie Breitbandnetze, wird dabei weitgehend anderen EU-Fonds überlassen. Ein zentrales Element der künftigen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird darin bestehen, die Entwicklung intelligenter Dörfer in ländlichen Gebieten zu fördern und gleichzeitig die örtliche Infrastruktur zu verbessern.

Was ist der Unterschied zwischen jeweiligen und konstanten Preisen und welche Einsparungen werden bei den künftigen GAP-Mitteln tatsächlich vorgenommen? Wie werden die GAP-Mittel auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt?

Die Europäische Kommission demonstrierte beispiellose Transparenz, indem sie ihre Vorschläge für den neuen langfristigen EU-Haushalt am 2. Mai erstmals sowohl in jeweiligen als auch in konstanten Preisen von 2018 vorstellte.

Dabei sind die jeweiligen Preise die Beträge, die die Endbegünstigten tatsächlich aus dem EU-Haushalt erhalten. Jeder jährliche EU-Haushalt wird in jeweiligen Preisen vereinbart, und auch die Beiträge der Mitgliedstaaten zum Gesamthaushalt der EU werden in jeweiligen Preisen geleistet.

Dieser Ansatz wurde auch in der Vergangenheit bei der Darstellung des GAP-Haushalts angewendet, um einen unmittelbaren Vergleich der aktuellen Vorschläge mit früheren Haushaltsjahren zu ermöglichen.

Konstante Preise, bei denen die Inflation unberücksichtigt bleibt, dienen dazu, die wirtschaftlichen Auswirkungen von Investitionen über einen längeren Zeitraum zu vergleichen. Die Umrechnung zwischen konstanten und jeweiligen Preisen ist einfach, da die Kommission bei ihren Berechnungen als Näherungswert für künftige Inflationsraten eine feste jährliche Inflationsrate von 2 % zugrunde legt (und immer schon zugrunde gelegt hat).

Somit beläuft sich die vorgeschlagene Kürzung des GAP-Haushalts in jeweiligen Preisen auf rund 5 %; dies entspricht einer Kürzung von rund 12 % in inflationsbereinigten konstanten Preisen von 2018.

Mittelzuweisungen je Mitgliedstaat in jeweiligen Preisen – in Mio. EUR

	Direktzahlungen Märkte		Ländliche Entwicklung	INSGESAMT
BE	3 399,2	3,0	470,2	3 872,4
BG	5 552,5	194,5	1 972,0	7 719,0
CZ	5 871,9	49,5	1 811,4	7 732,9
DK	5 922,9	2,1	530,7	6 455,6
DE	33 761,8	296,5	6 929,5	40 987,8
EE	1 243,3	1,0	615,1	1 859,4
IE	8 147,6	0,4	1 852,7	10 000,7
EL	14 255,9	440,0	3 567,1	18 263,1
ES	33 481,4	3 287,8	7 008,4	43 777,6
FR	50 034,5	3 809,2	8 464,8	62 308,6
HR	2 489,0	86,3	1 969,4	4 544,6
IT	24 921,3	2 545,5	8 892,2	36 359,0
CY	327,3	32,4	111,9	471,6
LV	2 218,7	2,3	821,2	3 042,1
LT	3 770,5	4,2	1 366,3	5 140,9
LU	224,9	0,2	86,0	311,2
HU	8 538,4	225,7	2 913,4	11 677,5
MT	31,6	0,1	85,5	117,1
NL	4 927,1	2,1	512,1	5 441,2
AT	4 653,7	102,4	3 363,3	8 119,4
PL	21 239,2	35,2	9 225,2	30 499,6
PT	4 214,4	1 168,7	3 452,5	8 835,6
RO	13 371,8	363,5	6 758,5	20 493,8
SI	903,4	38,5	715,7	1 657,6
SK	2 753,4	41,2	1 593,8	4 388,4
FIN	3 567,0	1,4	2 044,1	5 612,5
SE	4 712,5	4,1	1 480,9	6 197,4

Mittelzuweisungen je Mitgliedstaat in konstanten Preisen von 2018 – in Mio. EUR

	Direktzahlungen Märkte		Ländliche Entwicklung	INSGESAMT
BE	3 020,8	2,6	417,9	3 441,3
BG	4 930,2	172,8	1 752,4	6 855,4
CZ	5 218,2	44,0	1 609,7	6 871,9
DK	5 263,5	1,8	471,6	5 736,9
DE	30 003,0	263,5	6 158,0	36 424,5
EE	1 102,4	0,9	546,6	1 650,0
IE	7 240,5	0,4	1 646,4	8 887,3
EL	12 668,8	391,0	3 170,0	16 229,8
ES	29 750,3	2 921,7	6 228,2	38 900,2
FR	44 464,1	3 385,1	7 522,4	55 371,6
HR	2 207,7	76,7	1 750,1	4 034,5
IT	22 146,8	2 262,1	7 902,2	32 311,0

CY	290,8	28,8	99,5	419,1
LV	1 967,4	2,0	729,7	2 699,2
LT	3 343,9	3,7	1 214,2	4 561,7
LU	199,9	0,2	76,5	276,5
HU	7 587,8	200,6	2 589,1	10 377,4
MT	28,0	0,1	75,9	104,1
NL	4 378,5	1,8	455,0	4 835,4
AT	4 135,6	91,0	2 988,8	7 215,5
PL	18 859,5	31,3	8 198,2	27 088,9
PT	3 741,0	1 038,6	3 068,1	7 847,7
RO	11 869,7	323,0	6 006,1	18 198,8
SI	802,8	34,2	636,1	1 473,1
SK	2 444,5	36,6	1 416,3	3 897,5
FIN	3 169,0	1,2	1 816,6	4 986,8
SE	4 187,7	3,7	1 316,0	5 507,4

Nächste Schritte

Die Vorschläge für die drei Verordnungen für die neue GAP 2021–2 027 werden nun an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt. Diese beiden gesetzgebenden Organe werden dann zu den Vorschlägen der Kommission Stellung beziehen.

Eine rasche Einigung über den gesamten langfristigen EU-Haushalt und die sektoralen Vorschläge ist wichtig, damit die EU-Mittel möglichst bald vor Ort Wirkung zeigen können und die Landwirte die erforderliche Sicherheit und Berechenbarkeit für ihre Unternehmens- und Investitionsentscheidungen haben.

Verzögerungen, wie sie zu Beginn der laufenden Haushaltsperiode 2014–2020 aufgetreten sind, könnten bedeuten, dass der Bürokratieabbau, die größere Flexibilität und die besseren Ergebnisse, die die neue GAP bringen wird, den Landwirten und nationalen Verwaltungen nicht zugutekommen. Jede Verspätung bei der Verabschiedung des künftigen Haushalts würde auch den Start Tausender möglicher neuer Projekte in der gesamten EU verzögern, durch die Landwirte und ländliche Gemeinschaften unterstützt werden sollen, indem Themen von der Verbesserung des Umweltschutzes bis hin zur Gewinnung neuer Landwirte angegangen werden.

Bei einer Einigung über die nächste mehrjährige Finanzplanung im Jahr 2019 wäre für einen nahtlosen Übergang zwischen der aktuellen langfristigen Finanzplanung (2014–2020) und der neuen Finanzplanung gesorgt. Damit wären Berechenbarkeit und Kontinuität der Finanzierung zum Vorteil aller Beteiligten gesichert.

MEMO/18/3974

Kontakt für die Medien:

[Daniel ROSARIO](#) (+ 32 2 295 61 85)

[Clemence ROBIN](#) (+32 2 29 52509)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)